

Information und  
Vorschlagssammlung

Votierung der  
Bürgervorschläge

Beratung  
und Beschluss

„TOP 20 - Liste der  
Bürgerinnen und Bürger“

Rechenschaft



Landeshauptstadt  
Potsdam

# Bürgerhaushalt in Potsdam 2018/19



MITWIRKEN | GESTALTEN | VERÄNDERN

## Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte,

auch in diesem Jahr haben wieder zahlreiche Potsdamerinnen und Potsdamer den Bürgerhaushalt genutzt, um ihre Anliegen vorzutragen. Diese Form der Mitbestimmung ist zu einem festen Bestandteil der Potsdamer Haushaltsplanung geworden. Nun ist es an Ihnen, über die wichtigsten Bürgervorschläge zu entscheiden.

Mit der Auftaktveranstaltung am 6. April 2017 startete das diesjährige Bürgerhaushaltsverfahren. Auf verschiedenen Wegen wurden insgesamt 869 Bürgervorschläge eingebracht sowie diskutiert. Im Sommer wurde diese Vielzahl an eingebrachten Anregungen von den Potsdamerinnen und Potsdamern im Internet, per Post und bei einer Ausstellung im Bildungsforum Potsdam priorisiert. Anhand vorgegebener Kriterien fasste dann ein Redaktionsteam aus Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Verwaltungsmitarbeitern und die „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“ mit insgesamt 40 Bürgerideen zusammen. Diese standen vom 21. August bis 19. Oktober 2017 erneut zur Abstimmung.

Am Bürgerhaushalt 2018/19 beteiligten sich insgesamt mehr als 14.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit liegt Potsdam deutlich über dem Durchschnitt anderer Kommunen, die ähnliche Beteiligungsprojekte anbieten. Viele Potsdamerinnen und Potsdamer nutzen diese Form der Mitsprache und engagieren sich aktiv. Das große Interesse sollten wir als Chance sehen und nutzen, um das Verhältnis zwischen Bürgerschaft,

Politik und Verwaltung auch langfristig zu stärken. Gerade darauf wird es bei den Entscheidungen der kommenden Jahre ankommen, denn jede Form von Mitsprache schafft nachhaltige Legitimation.

Wir freuen uns, Ihnen als Ergebnis des Bürgerhaushalts 2018/19 nun die „TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger“ vorzulegen. Wir möchten Sie bitten, alle in dieser Broschüre aufgelisteten Bürgerempfehlungen in Ihren Diskussionsprozess zum Doppelhaushalt 2018/2019 der Landeshauptstadt Potsdam einzubeziehen und Ihre Entscheidungen zu begründen. Das Beteiligungskonzept sieht dabei vor, dass Sie im Rahmen der Ausschüsse ein Votum abgeben. Sie können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtern. Wählen Sie dabei die Ihr Gremium betreffenden Vorschläge und entscheiden Sie dann in den Kategorien „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“. Bitte berücksichtigen Sie die Benennung der notwendigen finanziellen Mittel sowie mögliche Finanzierungsquellen, sofern Sie einem Vorschlag zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

Birgit Müller  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

## Bürgervorschlag Nr. 1 - DS 17/SVV/0819

### Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt keine finanziellen Mittel für den Wiederaufbau der Garnisonkirche zur Verfügung.

#### Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden votierung insgesamt 15.123 Punkte, wurde unter der Nummer 1 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):

Dieser Vorschlag kehrt regelmäßig im Bürgerhaushalt wieder. Demnach wird gemäß den Beschlüssen 08/SVV/0325 und 12/SVV/0759 durch die

Stadtverordnetenversammlung eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Bau der Garnisonkirche ausgeschlossen.

Die Stiftung Garnisonkirche machte im Zusammenhang mit einer Verlängerung der befristeten Zwischennutzung des Rechenzentrums in unmittelbarer Nähe, Anfang August 2017, darauf aufmerksam, dass durch den weiteren Bestand des Nebenhauses Mehrkosten für den Bau des 1. Bauabschnitts der Garnisonkirche entstehen. Diese waren ursprünglich nicht vorgesehen, da bei der Erteilung der Baugenehmigung von einem Abriss des Rechenzentrums ausgegangen war. Die konkrete Höhe dieser Mehrkosten wird derzeit ermittelt. Der Stadtverordnetenversammlung soll im September 2017 vorgeschlagen werden, diese Mehrkosten zu übernehmen, da der Weiterbetrieb des Rechenzentrums ein Wunsch der Landeshauptstadt ist und diese Kosten nicht zusätzlich von den Nutzerinnen und Nutzern des Rechenzentrums getragen werden können. Bei der Übernahme dieser Kosten geht es jedoch nicht um eine Finanzierung der Kosten für den Wiederaufbau der Garnisonkirche, sondern um die Sicherung des Weiterbetriebs des Rechenzentrums über den 31. August 2018 hinaus.

## Bürgervorschlag Nr. 2 - DS 17/SVV/0820

### Einnahmen für Schuldentilgung verwenden

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Von allen Einnahmen, die die Landeshauptstadt Potsdam insgesamt erzielt, wird mehr für die Tilgung der Schulden verwendet.

#### Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6.421 Punkte, wurde unter der Nummer 2 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):

Die Landeshauptstadt Potsdam kommt ihrer Verpflichtung zur ordentlichen Tilgung von Krediten nach. Aufgrund des Bürgerhaushaltsvorschlages stellt sich die Frage, ob die Tilgungsleistungen darüber hinaus zu erhöhen sind.

Die langfristige Verschuldung Potsdams resultiert aus den Schulden des Kernhaushalts und des Eigenbetriebs Kommunaler Immobilien Service (KIS). Die Gesamtverschuldung steigt aktuell an, von 232,7 Mio. Euro (31.12.2016) auf 375,7 Mio. Euro (31.12.2020). Ursache dafür sind Kredite des KIS für Investitionen in die Potsdamer Bildungsinfrastruktur. Demgegenüber werden die Darlehen des Kernhaushalts nicht nur ordentlich getilgt, sondern auch – sofern wirtschaftlich und nach Haushaltslage sinnvoll – Sondertilgungen vorgenommen.

Der KIS refinanziert sich über die Vermietung der Objekte an die Landeshauptstadt. Mit dem Haushalt 2017 und durch den erfolgreichen Abschluss des Jahres 2014 ist es Potsdam gelungen, zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro zum Abbau von Krediten und zur Reduzierung der Neuverschuldung des KIS zur Verfügung zu stellen. Durch eine Ergebnisverbesserung im Haushalt (steigende Erträge, reduzierte Aufwände) können zukünftig sowohl Kredite stärker getilgt, als auch die Aufnahme neuer Kredite reduziert werden.

## Bürgervorschlag Nr. 3 - DS 17/SVV/0821

### Keine städtische Förderung für Religionsprojekte

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt keine finanziellen Mittel für die Förderung von religiösen Projekten oder Aktivitäten zur Verfügung.

#### Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6.229 Punkte, wurde unter der Nummer 3 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):

Die Landeshauptstadt finanziert keine religiösen Bauten, weder den Wiederaufbau der Garnisonkirche, noch den Bau der Synagoge oder einer Moschee. In der Rechtsprechung ist jedoch geklärt, dass Maßnahmen positiver Religionspflege zulässig sind. Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen sind als gesellschaftlich wirksame Kräfte von Relevanz für den staatlichen und kommunalen Rechtsraum, so dass eine staatliche Unterstützung von deren Wirken erfolgen darf. In diesem Zusammenhang werden vereinzelt Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und religiöse Projekte gefördert, zum Beispiel zur Wahrung der öffentlichen Ordnung oder aus Gründen der Umsetzung von Stadterneuerungsmaßnahmen.

#### Kosten der Umsetzung:

Da die Landeshauptstadt keine religiösen Bauten fördert, hat der Vorschlag keine finanziellen Auswirkungen. Zur Wahrung der öffentlichen Ordnung finanzierte die Landeshauptstadt im Jahr 2017 übergangsweise einen Raum in der Biosphäre Potsdam zur Durchführung von Freitagsgebeten der Muslimischen Gemeinde. Voraussichtlich ab Herbst 2017 kann der Verein der Muslime Potsdam ein ehemaliges Heizhaus in der Joliot-Curie-Straße als Gebetsraum mieten und so den direkt gegenüberliegenden Standort der Al-Farouk-Moschee Am Kanal erweitern. Vorgesehen ist, dass die Landeshauptstadt die Halle von der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) überlassen bekommt und diese dann an den Verein vermietet.

## Bürgervorschlag Nr. 4 - DS 17/SVV/0822

### Hundesteuer erhöhen

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer in der Landeshauptstadt Potsdam wird erhöht.

#### Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.349 Punkte, wurde unter der Nummer 4 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):

Die Bürger der Landeshauptstadt Potsdam schlagen regelmäßig im Rahmen der Bürgerhaushaltsveranstaltungen die Erhöhung der Hundesteuer vor. Die letzte Erhöhung der Hundesteuer erfolgte ab 01.07.2013. Die Hundesteuer wurde für den ersten Hund von bisher 84,00 Euro auf 108,00 Euro jährlich erhöht. Auch gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam eine Staffelung der Hundesteuer für Mehr-Hundehaltung für den zweiten und den dritten sowie für jeden weiteren Hund. Seit dem 01.07.2013 beträgt die Hundesteuer für den zweiten 144,00 Euro und für den dritten und jeden weiteren gehaltenen Hund 192,00 Euro im Jahr. Mit vergleichbaren Städten liegt der Steuersatz für die Hundesteuer in der Landeshauptstadt Potsdam im oberen Drittel.

Die Mehrheit der Stadtverordneten haben eine weitere Erhöhung der Hundesteuer zuletzt abgelehnt (vgl. 16/SVV/0678 vom 1.3.2017). Auch würde der mögliche Mehrertrag für den Potsdamer Haushalt im Verhältnis zum Gesamtvolumen eher gering ausfallen.

#### Ergänzung der Einschätzung 25.10.2017:

Die Landeshauptstadt Potsdam besteuert das Halten von Hunden auf ihrem Territorium. Die Besteuerung richtet sich nach der Anzahl und gegebenenfalls nach den rassespezifischen Merkmalen der / des gehaltenen Hunde/s. Von der Steuer befreit sind z. B. Hunde, die dem Schutz und der Hilfe von hilflosen Personen dienen.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund / seine Hunde innerhalb von 2 Wochen, schriftlich im Bereich Steuern an-/ abzumelden.

Für die Hundesteuer ergibt sich bei einer Steigerungsrate von einem Prozent für das Jahr 2018 für den ersten und zweiten Hund eine gerundete Erhöhung von einem Euro. Für den dritten und jeden weiteren Hund beträgt die Steigerung zwei Euro je Hund. Als gefährlich eingestufte Hunde würden für den steuerpflichtigen Hundehalter rund sechs Euro teurer werden.

Die Steuererhöhung um einen Prozentpunkt könnte für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 zu einer Erhöhung von rund 8.000 Euro führen. Für das Jahr 2019 könnten ebenfalls voraussichtlich durch eine weitere einprozentige Anpassung der Hundesteuer nochmals 8.000 Euro mehr, in Summe dann 16.000 Euro, eingenommen werden.

## Bürgervorschlag Nr. 5 - DS 17/SVV/0823

### Zweitwohnungssteuer erhöhen

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Potsdam wird erhöht.

#### Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.631 Punkte, wurde unter der Nummer 5 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):

Der Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer beträgt in der Landeshauptstadt Potsdam derzeit 20 % v. H. der Bemessungsgrundlage (jährliche Nettokaltmiete). In der Stadt Potsdam wird deutschlandweit der höchste Steuersatz angewendet. Üblich ist ein Satz von 10 bis 15 Prozent.

Mit der Zweitwohnungssteuer soll derjenige belastet werden, der sich den Aufwand leisten kann, zwei Wohnungen für den persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familie zu halten. Eine weitere Erhöhung der Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Potsdam würde zum jetzigen Zeitpunkt für den Einzelnen, der sich eine Zweitwohnung zur Erzielung seines Lebensunterhaltes halten muss, eine deutliche Mehrbelastung nach sich ziehen.

Der mögliche Mehrertrag würde für den Potsdamer Haushalt im Verhältnis zum Gesamtvolumen eher gering ausfallen. Zudem wurde die Zweitwohnsitzsteuer zuletzt im März 2015 auf den oben genannten Prozentsatz erhöht.

Ergänzung der Einschätzung 25.10.2017:

Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt eine Zweitwohnungsteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung. Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des eigenen persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familie innehat. Die Zweitwohnungsteuer beträgt derzeit 20% der Nettokaltmiete und wird durch einen Steuerbescheid festgesetzt.

Wenn die Zweitwohnungsteuer um einen Prozentpunkt erhöht wird, würde die Zweitwohnsitzsteuer 21% der Nettokaltmiete betragen. Dieses könnte für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 zu einer Erhöhung von rund 17.000 Euro führen. Für das Jahr 2019 könnten ebenfalls voraussichtlich durch eine weitere einprozentige Anpassung der Zweitwohnsitzsteuer nochmals 17.000 Euro mehr, in Summe dann 34.000 Euro, eingenommen werden.

## Bürgervorschlag Nr. 6 - DS 17/SVV/0824

### Mietpreisbremse und Maßnahmen für sozialverträgliches Wohnen finanzieren

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für eine Deckelung des Mietpreises pro Quadratmeter Wohnfläche und für den Ausbau sozialverträglicher Wohnräume in Potsdam ein. Folgende Instrumente sollen genutzt werden (unter anderem):

- Bei der ProPotsdam GmbH ist das Ziel, bezahlbaren Wohnraum anzubieten, stärker in den Vordergrund zu stellen.
- Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft sind auszubauen.
- Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes sind zu nutzen.
- Die Stabilität der Mieten bei Wohnungstausch soll gesichert werden.
- Es sollen Anreize für Senioren geschaffen werden, „zu große“ Wohnungen gegen kleinere zu tauschen.

Die Umsetzung der Mietpreisbremse wird überprüft.

#### Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7.052 Punkte, wurde unter der Nummer 6 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):

Potsdam engagiert sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen für eine soziale Wohnungspolitik und bezahlbaren Wohnraum. Ähnlich wie in fast allen anderen wachsenden Großstädten auch nimmt die Marktanspannung aber dennoch weiter zu. Für eine wachsende Zahl Potsdamer Haushalte stellt die Situation auf dem Wohnungsmarkt eine große Herausforderung dar. Der Mietpreis wird vertraglich zwischen Vermieter und Mieter vereinbart. Was zwischen diesen Vertragspartnern erlaubt und nicht erlaubt ist, regelt das Mietrecht. Nur bei eklatanten Abweichungen vom marktüblichen Mietniveau kann die Wohnungsaufsicht der Landeshauptstadt Potsdam prüfen, ob eine Mietpreisüberhöhung oder Mietwucher in Verbindung mit dem Ausnutzen einer Zwangslage vorliegt. Das wäre dann strafbar. Der Nachweis der Zwangslage ist jedoch sehr schwierig, es gibt bundesweit bislang nur wenige Gerichtsverfahren, in denen dieser Nachweis gelungen ist. Daher gibt es bereits seit einiger Zeit eine Bundesratsinitiative, die eine Novellierung des Wirtschaftsstrafgesetzes zum Ziel hat, das die Bestimmungen zu Mietpreisüberhöhungen enthält. Auch die Mietpreisbremse wirkt nur, indem Mieter selbst gegen unerlaubt hohe Mieten nach einem Mietvertragsabschluss vorgehen können. Eine Orientierung bietet der Potsdamer Mietspiegel. Er wird alle zwei Jahre fortgeschrieben. Aktuell gültig ist die Fassung von 2016.

Zudem werden einige Denkanstöße aufgeführt, die bereits auch Gegenstand von Anträgen der Stadtverordnetenfraktionen waren oder im wohnungspolitischen Konzept als Maßnahmen enthalten sind. Die Bezahlbarkeit ist bei der ProPotsdam bereits an zentraler Stelle als Ziel der Geschäftstätigkeit verankert. Es gibt zahlreiche Instrumente, mit denen die ProPotsdam an diesem Ziel arbeitet. Dazu zählen die über die gesetzlichen Regelungen hinaus gehende freiwillige Mietpreisbremse und die Bonusprogramme, insbesondere aber die Aktivitäten zum Neubau von Wohnungen bzw. zur Sanierung von bestehenden Wohnungen mit Mitteln der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg. Zum heutigen Zeitpunkt liegen bereits Vereinbarungen über rund 750 Mietpreis-

Belegungsbindungen vor, die in den kommenden drei Jahren im Zusammenhang mit weiteren Bauvorhaben entstehen werden. Weitere Vorhaben sind bereits in der Vorbereitung.

Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft gibt es ebenfalls mit der ProPotsdam und mit einer Potsdamer Genossenschaft. Regelmäßig werden Gespräche auch mit anderen Wohnungseigentümern geführt. Das Interesse an entsprechenden Vereinbarungen zur Begründung von Mietpreis- und Belegungsbindungen ist bislang aber äußerst gering; Genossenschaften verweisen auf ihre Satzung, nach der sie der Wohnraumversorgung ihrer Mitglieder dienen sowie auf die ohnehin niedrigen Mieten; private Wohnungseigentümer sehen in den Vereinbarungen in der Regel keinen ökonomischen Vorteil, dafür aber einen höheren Verwaltungsaufwand. Im laufenden Jahr wurde daher lediglich eine Vereinbarung im Zuge eines Verkaufs aus dem Bestand der ProPotsdam an die Mieterinnen und Mieter des Objektes geschlossen.

Die Wohnraumförderung ist alleinige Aufgabe des Landes, Mittel dafür stehen in ausreichendem Umfang bereit, kürzlich wurden auch die Förderkonditionen verbessert. Es gibt neben der ProPotsdam auch weitere Interessenten für den Bau mit Fördermitteln. Konkrete Bauvorhaben sind daraus bisher aber noch nicht hervorgegangen.

Mit „Sozial verantwortliche Eigentümer“ sind mutmaßlich die ProPotsdam sowie die Wohnungsgenossenschaften gemeint. Sie spielen bereits eine große Rolle auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt. Rund 37 Prozent des Wohnungsbestands gehört dieser Eigentümergruppe. Im Neubau von Wohnungen erreichen sie aber bislang nicht das gleiche Niveau, weshalb der Marktanteil insbesondere der Genossenschaften in den vergangenen Jahren rückläufig war. In jüngster Zeit haben die Wohnungsgenossenschaften jedoch ihre Neubauaktivität intensiviert. Für die ProPotsdam gilt das Ziel, künftig wieder 20 Prozent des Wohnungsbestandes zu erreichen und diesen Anteil langfristig zu halten.

Umzugshilfen werden in Verbindung mit dem Thema Wohnungstausch derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen der Landeshauptstadt Potsdam diskutiert. Hier ist die Entwicklung einer entsprechenden Kampagne in Vorbereitung, für die auch Haushaltsmittel in den Jahren 2018-2019 eingeplant werden sollen.

Wie eingangs beispielhaft aufgeführt, sind die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten der Kommune aber begrenzt. Die Wirkung vorhandener Instrumente tritt in der Regel erst mit jahrelanger Verzögerung auf. Besonders wichtig ist daher, eine unabhängig von den Schwankungen des Wohnungsmarktes betriebene kontinuierliche soziale Wohnungspolitik, die für einen stetigen und räumlich verteilten Marktzugang preiswerten bzw. preisgebundenen Wohnraums sorgt.

#### Kosten der Umsetzung:

Für einen Ausbau des sozialen Wohnungsbaus durch die ProPotsdam entstünden Kosten in Form des Eigenkapitalanteils sowie der Kreditkosten bei der Finanzierung sowie für die Akquise von Grundstücken.

Für das Thema Wohnungstausch und Umzugshilfen sind Kosten in noch nicht bestimmbarer, voraussichtlicher aber mindestens in fünfstelliger Höhe, erforderlich.

Lesen Sie auch: Pressemitteilung Nr. 580 vom 01.09.2017 „Ausweitung der Wohnraumförderung in Potsdam“ (<https://www.potsdam.de/580-ausweitung-der-wohnraumfoerderung-der-landeshauptstadt-potsdam>)

## Bürgervorschlag Nr. 7 - DS 17/SW/0825

### Kostenfreie Kita- und Hort-Plätze für Potsdam

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Kita- und Hortbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam werden keine Gebühren erhoben.

#### Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.859 Punkte, wurde unter der Nummer 7 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):

Ausgangslage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist das Kitagesetz des Landes Brandenburg. In der Folge baut das gesamte Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg auf die Kostenbeteiligung der Eltern auf.

Für Potsdam bedeutet dies, dass zur Finanzierung der Gesamtkosten von ca. 107 Mio. Euro im Jahr 2017 für die Kindertagesbetreuung allein

für die 119 Einrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) Eltern ca. 18 Mio. Euro durch Elternbeiträge beisteuern. Die von der Landeshauptstadt aufzubringenden verbleibenden 89 Mio. Euro (Gesamtzuschüsse an die Träger der Einrichtungen) werden nur in Höhe von ca. 31 Mio. Euro durch das Land Brandenburg gedeckt. Damit bleibt die Hauptlast der Finanzierung bei der Landeshauptstadt Potsdam. Ohne eine finanzielle Kompensation durch das Land ist eine Senkung der Elternbeitragseinnahmen durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht zu bewältigen. Die Stadtverordnetenversammlung entschied sich bislang, auch mit Blick auf die Qualität in der Kindertagesbetreuung und die steigenden Kosten für eine sozialverträgliche Elternbeteiligung.

#### **Kosten der Umsetzung:**

Eine vollständige Abschaffung der Beiträge für die Kindertagesbetreuung würde zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 18 Mio. Euro pro Jahr führen, da in Folge die fehlenden Erträge auf Seiten der Träger/Einrichtungen diese höhere Zuschüsse zu den Kosten der Kindertagesbetreuung erhalten müssten.

#### **Bürgervorschlag Nr. 8 - DS 17/SVV/0826**

##### **Kostenloser öffentlicher Nahverkehr für Potsdam**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam ist kostenlos.

#### **Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.573 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### **Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Masterplan 100% Klimaschutz“ wird unter anderem ein sogenanntes „Bürgerticket“ geprüft. Die Idee ist kein kostenloser Nahverkehr, sondern ein Umlage für alle Potsdamerinnen und Potsdamer. Welche Bedingungen dabei berücksichtigt werden müssen, gehört ebenso zur Prüfung wie die finanziellen Auswirkungen.

Überlegungen zu einem kostenlosen Nahverkehr sind in den letzten Jahren regelmäßig nicht weiter verfolgt worden. Die finanziellen Auswirkungen sind zu groß und die erhofften Effekte lassen sich nicht prognostizieren bzw. wurden in allen Städten, in denen es versucht wurde, nicht erreicht.

Die Fahrgeldeinnahmen sind zum Erhalt des Betriebsangebotes aus heutiger Sicht zwingend erforderlich. Ein Verzicht auf diese Einnahmen kann unter den bestehenden Bedingungen nur durch Angebotsreduzierungen oder eine deutliche Erhöhung der städtischen Zuschüsse kompensiert werden. Die sich ergebenden Einnahmeverluste wären dann von der Stadt zu leisten. Die genaue Höhe des Fehlbetrages müsste detailliert ermittelt werden.

#### **Bürgervorschlag Nr. 9 - DS 17/SVV/0827**

##### **Start-Förderung für neues Tierheim in Potsdam bereitstellen**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt dem neuen Tierheim in Potsdam (neben den Spenden) ein „Startkapital“ im Rahmen einer einmaligen Förderung von mindestens 150.000 Euro zur Verfügung.

#### **Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.254 Punkte, wurde unter der Nummer 9 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### **Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Die Aktivitäten zum Bau einer Tierbetreuungseinrichtung in Potsdam durch den Tierschutzverein Potsdam (TSV) werden intensiv durch die Verwaltung begleitet. Das Baugenehmigungsverfahren wurde am 21.07.2017 abgeschlossen und der TSV hofft noch im Jahr 2017 erste Gebäude in Betrieb nehmen zu können. Sodann kann über die mögliche Auszahlung der 131.392,75 Euro (Spendengelder) für konkrete Baumaßnahmen im Rahmen der ersten Ausbaustufe entschieden werden.

Begünstigt durch diese städtische Unterstützung kann der TSV weitere Gelder zum Beispiel beim Land oder Deutschen Tierschutzbund einwerben, sodass bisher keine weiteren Förderungen im städtischen Haushalt eingeplant bzw. von den Stadtverordneten beschlossen wurden.

#### **Kosten der Umsetzung:**

Falls zukünftig eine Förderung als freiwillige Leistung beschlossen wird, würden Kosten in Höhe der Förderung, zuzüglich Verwaltungskosten, entstehen.

#### **Bürgervorschlag Nr. 10 - DS 17/SVV/0828**

##### **„Kurzstrecke“ wieder 6 Stationen oder Fahrpreiserhöhung zurücknehmen**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Fahrpreiserhöhung für eine Kurzstrecke der TRAM von 1,40 Euro auf 1,90 Euro wird zurück genommen. Das Kurzfahrticket gilt für 6 Stationen.

#### **Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.395 Punkte, wurde unter der Nummer 10 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### **Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Vor dem Hintergrund einer möglichen kostenneutralen Lösung wurden die Nachfrage- und Erlöswirkungen einer Rückführung der Kurzstrecke auf die ursprüngliche Reichweite von sechs Stationen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass durch diese Maßnahme Mindererlöse in Höhe von rund 217.000 Euro bei der ViP entstehen.

Zur Kompensation der Mindererlöse wurden zwei Szenarien entwickelt:

1. Kompensation durch eine Anpassung der Kurzstreckenpreise: Um das oben genannte Erlösdelta auszufüllen, müssten die Preise aller Tarifprodukte der Kurzstrecke Potsdam (Einzelfahrschein Kurzstrecke, Einzelfahrschein Kurzstrecke ermäßigt, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke ermäßigt) um ca. 20% angehoben werden. Das bedeutet z. B. die Erhöhung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 Euro auf 1,80 Euro. Durch diese Maßnahme könnten Mehrerlöse in Höhe von 230.000 Euro erzielt werden.

2. Kompensation durch eine Anpassung des gesamten Bartarifs: Wenn das Preisniveau des gesamten Bartarifs um etwa 5 % angehoben wird (rundungsbedingt bei einzelnen Produkten auch etwas mehr), entstehen ebenfalls Mehrerlöse in Höhe von 230.000 Euro. Das bedeutet z. B. die Anhebung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 Euro auf 1,60 Euro. Der Preis für den Einzelfahrausweis im Regeltarif erhöht sich von 2,10 Euro auf 2,20 Euro und der Preis für die Tageskarte um 0,20 Euro auf 4,20 Euro.

Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass eine Rückführung der Kurzstrecke auf sechs Haltestellen durch Preismaßnahmen bei den Kurzstrecken allein oder beim gesamten Bartarif gegenfinanziert werden kann. Wird das Erlösdelta über eine Preisanpassung der Kurzstrecken refinanziert, ist die Preisdifferenz zur Preisstufe Potsdam AB im Ergebnis sehr gering (0,30 Euro oder ca. 15 %). Somit erscheint die Kurzstrecke als Einstiegstarif in den ÖPNV als ungeeignet.

Zudem bleibt zu erwähnen, dass insbesondere diejenigen Kurzstreckennutzerinnen und -nutzer, die also nur vier oder weniger Stationen weit fahren, eine weitere Preiserhöhung in Kauf nehmen müssten. Die Refinanzierung über den gesamten Bartarif hinweg, bringt zwar eine naturgemäß niedrigere Preisanpassung mit sich, es müssten aber fast alle Bartarifkunden höhere Preise in Kauf nehmen.

#### **Bürgervorschlag Nr. 11 - DS 17/SVV/0829**

##### **Rechenzentrum langfristig sichern (Aussetzung Sanierungsziel „Abriss“)**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Das Rechenzentrum wird als Begegnungsort, Ideenschmiede, Zukunftslabor und Wirtschaftsfaktor am jetzigen Standort erhalten. Notwendige Investitionen und deren Refinanzierung erfordern eine Nutzung des Hauses von mindestens 20 bis 25 Jahren. Um diese wichtigen Schritte umsetzbar zu machen, ist die Aussetzung des bisherigen Sanierungsziels „Abriss“ notwendig.

#### **Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.223 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### **Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Zur Verlängerung der Nutzungsdauer des Rechenzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft finden derzeit Gespräche zwischen der Landeshauptstadt, der Stiftung Garnisonkirche und den Nutzerinnen und Nutzern des Gebäudes statt. Die Stiftung, der das Grundstück des Rechenzentrums zum Zweck des Aufbaus des Kirchenschiffs der Garnisonkirche zum Teil eigentumsrechtlich gehört, hält eine Verlängerung für möglich, wenn die technischen und finanziellen Fragen in diesem Zusammenhang lösbar sind. Ziel der Gespräche ist es, bis Ende 2017 ein verändertes Vertragswerk vorzulegen.

Nach der bautechnischen Prüfung fand auch eine bauordnungsrechtliche Prüfung statt. Danach kann der Parallelbetrieb von Kreativhaus Rechenzentrum und Turm der Garnisonkirche befristet bis 31. Dezember 2023 geduldet werden. Eine Verlängerung über diesen Duldungszeitraum hinaus würde jedoch neue baurechtliche Fragen am Rechenzentrum aufwerfen. Bevor mit dem Hochbau des Turms im Frühjahr 2018 begonnen wird, müssen die schon bekannten brandschutztechnischen Ertüchtigungen am Gebäude des Rechenzentrums stattfinden. Zu weiteren sanierungsrechtlichen, baurechtlichen und finanziellen Fragen einer Nutzungsverlängerung wird auf die Mitteilung 16/SVV/0830 verwiesen. Eine Abkehr von einer Zwischennutzung des Gebäudes und die Überführung in eine Dauernutzung mit einer Änderung der Ziele des Sanierungsgebietes „Potsdamer Mitte“ würde erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Dazu zählt neben der Klärung der Finanzierung der Sanierung des Gebäudes vor allem die Rückzahlung von Fördermitteln, die ursprünglich für den Erwerb des Gebäudes zum Zweck des Abrisses gemäß der Sanierungsziele verwendet worden sind.

#### **Kosten der Umsetzung:**

- Instandsetzungsbedarf des Gebäudes: 8,8 Mio. Euro (sollte die Landeshauptstadt Potsdam die Finanzierung übernehmen)
- Rückzahlung von Fördermitteln möglich: 5,2 Mio. Euro

Lesen Sie auch: Pressemitteilung Nr. 576 vom 31.08.2017 „Finanzierung Mehrbedarf Rechenzentrum: Landeshauptstadt trägt Mehraufwand zum Parallelbetrieb von Rechenzentrum und Garnisonkirchenturm von bis zu 460.000 Euro“ (<http://www.potsdam.de/576-finanzierung-mehrbedarf-rechenzentrum>)

#### **Bürgervorschlag Nr. 12 - DS 17/SVV/0833**

##### **Modellversuch: 1 Euro für 30-Minuten-Ticket im öffentlichen Nahverkehr in Potsdam**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines dreimonatigen Modellversuchs, die Einführung eines 30-Minuten-Tickets für den Preis von einem Euro im öffentlichen Nahverkehr zu prüfen.

#### **Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.045 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### **Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Die Preise des VIP werden im Rahmen des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg vereinbart und sind Ergebnis breiter Erfahrung und vieler Kundenbefragungen und dem Mobilitätsverhalten der Bürgerschaft.

Um dieses Modellvorhaben zu bewerten, müsste zunächst eine umfangreiche Untersuchung durchgeführt werden, welche sich in mehrere Themenblöcke gliedert. Unter anderem müssen die Finanzierungsformen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Umsetzbarkeit sowie die aus dem Modellvorhaben entstehenden Vor- und Nachteile bzw. Potentiale und Risiken untersucht werden.

#### **Bürgervorschlag Nr. 13 - DS 17/SVV/0834**

##### **Fachhochschule weiter nutzen durch Änderung Bauleitplanung**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Bauleitplanung ist mit dem Ziel des Erhalts und der Weiternutzung des Gebäudes der Fachhochschule, des Staudenhofes und des Hotels Mercure zu ändern. Hierbei soll ein bürgernahe Diskussionsprozess mit Ideensammlung und eine Auswahl durch eine unabhängige Kommission erfolgen. Das entsprechende Bürgerbegehren sollte ernst genommen werden.

#### **Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.886 Punkte, wurde unter der Nummer 13 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### **Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Sanierungsziele sehen in Form des Leitbautenkonzepts für das Fachhochschulareal (Blöcke III und IV) eine Neubebauung in Anlehnung an die historischen Blockstrukturen vor.

Das Leitbautenkonzept macht neben städtebaulichen und architektonischen auch nutzungsspezifische Vorgaben. Ein innenstadttypischer Nutzungsmix soll zur weiteren Belebung der öffentlichen Räume rund um den Alten Markt beitragen.

Eine Anpassung der am 5. Juli 2017 gefassten Auslegungsbeschlüsse für die Bebauungspläne SAN-P 18 und SAN-P 19 bedürfte eines entsprechenden Änderungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung.

Angesichts bisheriger Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der voranschreitenden Abrissplanung der Fachhochschule ist eine Umsetzung des Vorschlags nicht möglich.

Auf der Grundlage der Beschlüsse 12/SVV/0386 und 16/SVV/562 steht für das Gebäude Am Alten Markt 10 (sog. „Staudenhof“ – Block V) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Realisierbarkeit nach den Vorgaben des Leitbautenkonzepts aus.

In Bezug auf das Hotel Mercure hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss 16/SVV/562 entschieden, alle Bemühungen eines Erwerbs zum Zwecke des Abrisses einzustellen.

Das 2016 angestrebte Bürgerbegehren wurde mit Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam für unzulässig erklärt. Dennoch hat die Landeshauptstadt Potsdam wichtige Punkte aus der Diskussion im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren aufgegriffen und in den weiteren Prozess integriert.

#### **Kosten der Umsetzung:**

- Rückzahlung von Fördermitteln
- Einnahmeverluste durch ausbleibende Grundstücksverkäufe
- Kosten für Modernisierung und Nachnutzung des FH-Gebäudes
- Mögliche Entschädigungszahlungen

#### **Bürgervorschlag Nr. 14 - DS 17/SVV/0835**

##### **Festanstellungen und Honorarerhöhung für Kursleiter der Volkshochschule**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Für Kursleitende mit einer hohen Anzahl von Unterrichtsstunden werden Teilzeit- oder Vollzeitstellen geschaffen. Für andere Kursleitende wird eine Erhöhung des Honorars nach den Maßgaben des BAMF für Lehrkräfte von Integrationskursen von 2016 vorgenommen. Weiterhin sollen Kursleitende, in Abhängigkeit der Stundenzahl, stufenweise Zuschüsse von bis zu 50 % zu den Sozialbeiträgen sowie Krankengeld im Krankheitsfall und bezahlten Urlaub erhalten.

#### **Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.139 Punkte, wurde unter der Nummer 14 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### **Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Die Volkshochschularbeit basiert auf freiberuflicher Kursleitertätigkeit.

Grundlage allen pädagogischen Handelns ist seit ihrer Gründung die Zusammenarbeit mit Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, die ihr Wissen und Können im Rahmen einer freien und nebenberuflichen Tätigkeit ihren Mitbürgern vermitteln wollen. Dieses Grundprinzip will die Volkshochschule (VHS) im Interesse eines offenen und inhaltlich attraktiven Programms aufrechterhalten. Die stufenweise Erhöhung des Honorars von 22,50 auf 30,00 Euro (Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2014) hat die Situation der Kursleitenden grundlegend verbessert. Mit dem Integrationskursbereich hat die VHS politisch Verantwortung übernommen. Die Arbeitsbedingungen für die Kursleitenden sind gut und werden von den Kursleitenden geschätzt. Es stehen der VHS aktuell ausreichend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung.

#### **Kosten der Umsetzung:**

Eine Honorarerhöhung auf 35,00 Euro würde zusätzliche Mittel in Höhe von rund 65.000 Euro pro Jahr erfordern.

#### **Bürgervorschlag Nr. 15 - DS 17/SVV/0836**

##### **Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung sicherstellen**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die finanziellen Mittel für die Weiterführung und den Ausbau des Pilotprojekts der Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung im Oberlinhaus sind durch die Landeshauptstadt Potsdam bereitzustellen.

#### **Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.065 Punkte, wurde unter der Nummer 15 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### **Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Derzeit findet die Ferien- und Schulanschlussbetreuung von behinderten Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr durch das Oberlinhaus Potsdam statt. Hintergrund ist die aufgrund einer Elterninitiative erfolgte Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Der Vertrag endet nunmehr zum 31.12.2017. Eine Weiterführung ab dem 01.01.2018 ist geplant und befindet sich derzeit in der Vorbereitung.

Die Fortführung des Modellprojekts durch den Träger Oberlinhaus rechtfertigt sich vor dem Hintergrund, dass die bisherige Wahrnehmung als gelungen zu bewerten ist. Eine entsprechende Evaluierung durch eine Bewertungskommission wird erfolgen.

Da ein Modellprojekt nicht unbegrenzt laufen kann, ist des Weiteren beabsichtigt, das bisherige Modellprojekt zukünftig als etabliertes Projekt im Rahmen eines ordentlichen Ausschreibungsverfahrens umzusetzen. Ziel soll es sein, zum 05.08.2018 (Beginn Schuljahr 2018/2019) eine ordentliche Umsetzung vornehmen zu können.

Zielgruppe sind weiterhin Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr mit unterschiedlichen Behinderungsformen und -graden (auch Schwer- und Mehrfachbehinderte), die nicht mehr durch die reguläre Hortbetreuung erfasst werden.

Eine Weiterführung wird aufgrund der weiterhin bestehenden Betreuungsproblematik als notwendig betrachtet. Da hier zunächst die Bundesgesetzgebung gefordert gewesen wäre, wurde durch die Stadt Potsdam eine entsprechende Initiative gestartet (siehe Beschluss 14/SVV/1082) und Kosten für geeignete Möglichkeiten über freiwillige Leistungen bereitgestellt.

#### **Kosten der Umsetzung:**

Das eingeplante Budget liegt derzeit bei 200.000 Euro.

#### **Bürgervorschlag Nr. 16 - DS 17/SVV/0837**

##### **Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Planungen für eine Umgehungsstraße (Havelspange - Dritter Havelübergang) auf der Grundlage bereits vorhandener Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße) sind wieder aufzunehmen.

#### **Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 12.453 Punkte, wurde unter der Nummer 16 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“

aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### **Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Dieser Vorschlag wurde wiederholt im Rahmen des Bürgerhaushaltes vorgeschlagen und im Vorjahres-Verfahren ablehnend von der Stadtverordnetenversammlung entschieden (16/SVV/0685 vom 1.3.2017).

Mit dem Beschluss des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr durch die Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2014 wurde mehrheitlich der Verzicht auf den Bau einer Ortsumgehung beschlossen (Drucksache 13/SVV/0741). Somit bestand auch keine Grundlage für die Aufnahme dieser Maßnahme in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes. Daraus schlussfolgernd ist die Verwaltung derzeit nicht berechtigt, für Planungen einer solchen Straßenverbindung Steuergelder zu verwenden. Klaren Vorrang im StEK Verkehr hat dagegen die Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes.

Die Fortschreibung des StEK Verkehr ist voraussichtlich ab 2020 vorgesehen. In diesem Rahmen kann eine solche Maßnahme erneut fachlich fundiert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt und den umliegenden Gemeinden betrachtet werden.

#### **Kosten der Umsetzung:**

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehung im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind nicht bezifferbar. Das Konzept insgesamt wird voraussichtlich 80.000 bis 100.000 Euro kosten.

#### **Bürgervorschlag Nr. 17 - DS 17/SVV/0838**

##### **Mehr Fahrradfreundlichkeit durch Weiterführung des Radverkehrskonzepts**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Das Radverkehrskonzept wird weitergeführt. Folgende konkrete Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen:

- Ausbau von Fahrradschnellwegen
- Umbau des Radweges in der Pappelallee
- Fuß- und Radwegbrücke an der Speicherstadt
- Separater Radweg für die Amundsenstraße
- Breitere Radwege schaffen (bspw. in der Behlertstraße/Alleestraße, Am Neuen Garten)
- Gutenbergstraße zur Fahrradstraße machen
- Hegelallee als Radweg ausweisen
- Mehr Radständer schaffen und erkennbar herrenlose Räder entsorgen
- Keine Radwege auf Straßen
- Fahrradwege sicher gestalten
- Grüne Welle für Radfahrende
- Infokampagne „Sicherheit im Radverkehr“.

#### **Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 10.333 Punkte, wurde unter der Nummer 17 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

#### **Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Das Radverkehrskonzept 2017 dokumentiert umfassend den Stand der Radverkehrsinfrastruktur Potsdams auf Basis einer ausführlichen Bestandsaufnahme und -analyse. Es stellt vor dem Hintergrund eines abgestimmten Zielnetzes für den Radverkehr erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur dar. Es wurde unter Einbeziehung verwaltungsinterner und externer Fachleute erstellt. Außerdem wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im Jahr 2014 durchgeführt und der Konzeptentwurf im Herbst 2016 öffentlich ausgelegt. Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wurde am 3. Mai 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und wird sukzessive in den kommenden Jahren bis 2025 umgesetzt.

Schwerpunktaufgaben sind der Neu- und Ausbau von Radwegen, bedarfsgerechte und sichere Kreuzungen, das Fahrradparken sowie die Weiterentwicklung des Fahrradservices. Eine grüne Welle sowie ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit sind zudem bereits Teil des Radverkehrskonzepts 2017. Der Ausbau von Fahrradablenkbügeln an den Potsdamer Bahnhöfen und die Beseitigung von Schrotträdern werden bereits umgesetzt und kontinuierlich weitergeführt.

#### **Kosten der Umsetzung:**

Zur Ermittlung der Kosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Radverkehrskonzepts orientierte sich Potsdam an den Empfehlungen des nationalen Radverkehrsplans von 2012. Bei der errechneten Gesamtsumme sind teilweise Kosten für Um- und Neubauten von

Radverkehrsanlagen enthalten, die durch Förderungen gegenfinanziert werden können. Im Haushaltsplan 2017 sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2020 zunächst durchschnittlich 10 Euro je Einwohner und Jahr zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts enthalten, einschließlich zu erwartender Fördermittel. Dies entspricht rund 1,5 Mio Euro/Jahr.

#### Bürgervorschlag Nr. 18 - DS 17/SVV/0839

##### In wohnortnahe Schulen investieren und Ausstattung verbessern

###### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kommunale Immobilien Service soll mehr wohnortnahe Schulen bauen. Zudem werden Investoren beim Bau von Wohngebieten verpflichtet, wohnortnahe Schulen zu errichten. In den vorhandenen Schulen ist die Ausstattung zu verbessern.

###### Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7.782 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

###### Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):

Aufgrund des stetigen Wachstums der Stadt Potsdam werden Schulen, Sporthallen und Außensportanlagen in allen Sozialräumen Potsdams saniert, erweitert und neu errichtet. Gemäß Schulentwicklungsplan 2014-2020 werden zwei Grundschulen im Potsdamer Norden (Bornim, Bornstedter Feld) sowie eine Gesamtschule mit Primarstufe am Standort Stern bis 2019 neu errichtet. Aufgrund der fortgeschriebenen aktuellen Bevölkerungsprognose erfolgte bereits ab dem Schuljahr 2016/2017 eine Erweiterung der Grundschule am Humboldtring um zwei weitere Züge. Darüber hinaus sind derzeit je eine Grundschule in Babelsberg und in der Heinrich-Mann-Allee / Nuthewinkel in Planung. Gemäß des sogenannten „Potsdamer Baulandmodells“ können zudem Investoren zur Mitfinanzierung der sozialen Infrastruktur herangezogen werden, wenn mit der Schaffung von Baurecht eine Bodenwertsteigerung verbunden ist und sich aus dem Investitionsvorhaben zusätzliche Bedarfe bei der Infrastruktur ergeben (vgl. Beschluss zur Drucksache 16/SVV/0728). Dieses Verfahren wurde bereits mehrfach angewandt.

###### Kosten der Umsetzung:

Gemäß Wirtschaftsplan 2017 des Kommunalen Immobilien Service sind für die Jahre 2017 bis 2020 für den Neubau und die Sanierung von Schulen Investitionen in Höhe von rund 142 Millionen Euro geplant.

#### Bürgervorschlag Nr. 19 - DS 17/SVV/0840

##### Hockeysport: Sanierung Kunstrasenplatz in der Templiner Straße

###### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kunstrasenplatz der Potsdamer Sportunion in der Templiner Straße wird saniert.

###### Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.894 Punkte, wurde unter der Nummer 19 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

###### Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):

Die Sanierung des Hockey-Kunstrasenplatzes in der Templiner Straße wird durch die Verwaltung als erforderlich angesehen. In der Prioritätenliste für Sanierungen und Baumaßnahmen von Sportanlagen und Sporthallen im Rahmen der Sportentwicklungsplanung ist der Bedarf erfasst und gemeinsam mit drei anderen Maßnahmen in der obersten Kategorie eingeordnet. Bisher konnte die Maßnahmen aufgrund der erforderlichen Prioritätensetzung zugunsten pflichtiger Investitionen z.B. im Schulbau oder bei sozialen Einrichtungen nicht umgesetzt werden. Diese Prioritätensetzung zur Umsetzung höher gewichteter Maßnahmen in pflichtigen Aufgabenfeldern wird voraussichtlich mittelfristig vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen noch andauern müssen. Bis dahin wird versucht, die Sportanlage durch Pflegemaßnahmen und Reparaturen im Betrieb zu halten.

Kosten der Umsetzung: Ca. 810.000 Euro

#### Bürgervorschlag Nr. 20 - DS 17/SVV/0841

##### Sportplatz Sandscholle in Babelsberg erhalten und ausbauen

###### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Sportplatz Sandscholle in Babelsberg ist zu erhalten und auszubauen, dabei ist die Schaffung von zusätzlichen Trainingsflächen und Umkleidekabinen sowie die Installation einer Beleuchtung des Rasenplatzes zu berücksichtigen.

###### Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.933 Punkte, wurde unter der Nummer 20 in die „Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

###### Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):

Der Erhalt und der Ausbau des Sportplatzes „Sandscholle“ sind abhängig von der Standortentscheidung zu der geplanten dreizügigen Grundschule in Babelsberg. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05. April 2017 ist das Bauleitplanverfahren für den Schulstandort Sandscholle mit Priorität 1 versehen und entsprechend umzusetzen. Der Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ ist aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Da sich mögliche Alternativstandorte im laufenden Prüfverfahren befinden (bspw. Medienstadt am Film-park Babelsberg), ist eine Entscheidung abzuwarten. Erst dann können Entscheidungen zur Art des Ausbaus oder möglichen Verlagerungen der Sportanlagen der Sandscholle getroffen werden.

##### Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte,

Sie entscheiden nun über die wichtigsten Vorschläge des Bürgerhaushalts 2018/19. Zur Erleichterung der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung (SVV), in den Ausschüssen und Fraktionen stellen wir Ihnen den beigefügten Abstimmungsbogen (siehe Rückseite) zur Verfügung.

Für Ihre Entscheidung stehen Ihnen die im Folgenden vermerkten Kategorien zur Auswahl. Die ergänzenden Angaben sollen die von der Bürgerschaft sowie durch die Stadtverordnetenversammlung geforderte Transparenz der Entscheidungen zum Bürgerhaushalt erhöhen.

Die diesjährigen Bürgervorschläge wurden als eigenständige Drucksachen vermerkt. Diese können Sie ebenfalls im Ratsinformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt Potsdam nachlesen und den aktuellen Stand der Diskussion in den Fachausschüssen nachvollziehen.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gern unter den Telefonnummern 0331/289-1120 und -1121 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Projektteam Bürgerhaushalt

##### Erläuterung der Beschlusskategorien:

###### „Annahme“ (= „ungeändert oder geändert beschlossen“)

Im Falle der Annahme eines Vorschlags vermerken Sie bitte ebenfalls die zur Realisierung vorgesehenen finanziellen Mittel und mögliche Deckungsquellen.

###### „Prüfauftrag“ (= „ungeändert od. geändert beschlossen“)

Bitte benennen Sie konkrete Inhalte, die durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, zusätzlich zur bereits vorgenommenen Einschätzung geprüft werden sollen.

###### „Ablehnung“ (= „abgelehnt“)

Sollten Sie einen Vorschlag ablehnen, bitten wir Sie, dies zu erläutern und Stichworte als Begründung anzugeben.

###### „Bereits in Umsetzung“ (= „erledigt“)

Im Falle, dass sich der Vorschlag bereits in Umsetzung befindet, vermerken Sie den zugrundeliegenden SVV-Beschluss.



# Bürgerhaushalt 2018/19

Votum der Fraktion / des Ausschusses / des Ortsbeirates:

Annahme  
(= „ungeändert beschlossen“)  
Prüfauftrag  
(= „abgelehnt“)  
Ablehnung  
Bereits in Umsetzung  
(= „durch Verwaltungs- handeln erledigt“)

**Abstimmung:**  
 Bitte vergeben Sie pro Vorschlag maximal ein Kreuz und ergänzen die notwendigen Informationen.  
 Vielen Dank!

bei „Annahme“: Bitte vermerken Sie mögliche Deckungsquellen.  
 bei „Prüfauftrag“: Welche offenen Fragen sollen geprüft werden?  
 bei „Ablehnung“: Bitte vermerken Sie den Grund der Ablehnung.  
 bei „Bereits in Umsetzung“: Bitte nennen Sie den diesbezüglichen SW-Beschluss.

## „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“

Nr.	Titel	Annahme (= „ungeändert beschlossen“)	Prüfauftrag (= „abgelehnt“)	Ablehnung	Bereits in Umsetzung (= „durch Verwaltungs- handeln erledigt“)	DS
<b>Kategorie 1 &gt;&gt; 5 Bürgervorschläge zur Haushaltskonsolidierung / Haushaltssicherung</b>						
1	Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0819)
2	Einahmen für Schulidentigung verwenden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0820)
3	Keine städtische Förderung für Religionsprojekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0821)
4	Hundesteuer erhöhen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0822)
5	Zweitwohnungssteuer erhöhen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0823)
<b>Kategorie 2 &gt;&gt; 10 Bürgervorschläge zur laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)</b>						
6	Mietpreibremse und Maßnahmen für sozialverträgliches Wohnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0824)
7	Kostenfreie Kita- und Hort-Plätze für Potsdam	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0825)
8	Kostenloser öffentlicher Nahverkehr für Potsdam	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0826)
9	Start-Förderung für neues Tierheim in Potsdam bereitstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0827)
10	„Kurzstrecke“ wieder 6 Stationen / Fahrpreiserhöhung zurücknehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0828)
11	Rechenzentrum langfr. sichern (Aussetzung Sanierungsziel „Abriss“)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0829)
12	Modellversuch: 1 Euro für 30-Minuten-Ticket im öffentl. Nahverkehr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0833)
13	Fachhochschule weiter nutzen durch Änderung der Bauleitplanung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0834)
14	Festanstellungen und Honorarerhöhung für Kursleiter der VHS	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0835)
15	Schulabschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0836)
<b>Kategorie 3 &gt;&gt; 5 Bürgervorschläge zur Investitionsplanung (Finanzhaushalt)</b>						
16	Verkehrsbelastung durch Umgehungsstraße bzw. Havelübergang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0837)
17	Mehr Fahrradfreundlichkeit: Weiterführung Radverkehrskonzept	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0838)
18	In wohnortnahe Schulen investieren und Ausstattung verbessern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0839)
19	Hockeysport: Sanierung Kunstrasenplatz in der Templiner Straße	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0840)
20	Sportplatz Sandscholle in Babelsberg erhalten und ausbauen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DS (17/SW/0841)